

# **Schutzkonzept der Modautalschule**

## Inhaltsverzeichnis

Schutzkonzept.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Leitgedanken.....	3
1.1 Ziel:.....	3
1.2 Haltung.....	3
2 Risikoanalyse.....	3
2.1 Auswertung der Checkliste zur Risikoanalyse.....	6
2.2 Ergebnisse.....	6
3 Notfall- Interventionsplan.....	5
4 Beschwerdeverfahren.....	7
5 Kooperation mit Fachberatungsstellen.....	8
6 Verhaltenskodex.....	9
7 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.....	10
8 Fortbildung.....	10
9 Partizipation und Prävention.....	10

## **1 Leitgedanken**

Das Schutzkonzept der Modautalschule knüpft an die grundlegenden Werte der pädagogischen Zusammenarbeit an, die bereits im Schulleitbild erläutert wurden. Zusätzlich basiert es auf einer Kultur der Achtsamkeit und gegenseitigen Verantwortung. Unser Leitbild ist die Grundlage für unser Handeln im Umgang mit Gewalt an unserer Schule. Wir arbeiten kontinuierlich daran, es zu verbessern und setzen uns dafür ein, dass alle Kinder in einer sicheren Umgebung lernen und wachsen können.

### **1.1 Ziel:**

Als Schule verstehen wir uns als eine Gemeinschaft, die auf Gewaltfreiheit und Respekt basiert. Unser Ziel ist es, ein friedliches Zusammenleben zu fördern und den SuS ein sicheres Lernumfeld zu bieten. Dazu gehört die Ansprechbarkeit der Fachkräfte, Lehrer und eine entsprechende Sensibilisierung durch präventives Arbeiten.

### **1.2 Haltung**

Wir stehen dafür ein, dass Gewalt jeglicher Art keinen Platz an unserer Schule hat.

Es ist uns wichtig, dass Kinder in Notsituationen frühzeitig bemerkt werden und einen sicheren Raum erhalten sowie Hilfe angeboten bekommen. Bei Anzeichen von Gewalt intervenieren wir schnell und konsequent und setzen klare Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Gewalt ein.

Der Schwerpunkt unserer Arbeit beruht auf präventiven Maßnahmen, denn die Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins, die Förderung von Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen von sozialen Fähigkeiten sehen wir als Grundlage einer effektiven Gewaltschutzarbeit. (Siehe Kap. 9)

## **2 Risikoanalyse**

Die Modautalschule ist eine drei bis vierzügige Grundschule, die Schüler kommen in der Regel zu Fuß oder mit dem Bus zur Schule. Einige Kinder werden auch von ihren Eltern auf dem Weg begleitet. Sobald der Unterricht beginnt, gehen sie in ihren Klassenraum. Die Pausen werden auf dem Schulhof verbracht. Nach Schulschluss geht ein Teil der Schüler nach Hause, ein anderer Teil wird im Pakt für den Nachmittag betreut. Die Schule ist in einem Gebäude mit vier Stockwerken untergebracht, wobei sich die Klassenräume

im dritten und vierten Stock befinden. Zwischen den Klassenräumen befinden sich Differenzierungsräume, die meist von zwei Klassen gemeinsam genutzt werden. Die Fachräume, das Büro für den Pakt am Nachmittag und die Schulleitung, mit dem Sekretariat befinden sich im 2. Stockwerk. Im Erdgeschoss sind die Mädchen- und Jungentoiletten, der Musiksaal und die Mensa zu finden. Toilettengänge finden während der Pausen, aber auch während des Unterrichts statt. An dieser Stelle gehen die Kinder allein oder zu zweit zu den Toiletten. Umgeben ist die Schule von einem Pausenhof und dem Gartenbereich, der hinter der Schule liegt und von den Schülern nur mit einer Lehrkraft oder Betreuungsperson betreten werden darf. Im Nebengebäude befinden sich zurzeit die Betreuungsräume für den Pakt am Nachmittag. Es gibt einen zentralen Eingang auf das Schulgelände, der sich an der Straßenseite bei der Bushaltestelle der Schule befindet. Umgeben ist der Schulhof und das Gelände durch einen Zaun. Das Kollegium der Schule, alle Mitarbeiter und das Betreuungsteam kennen einander und sprechen unbekannte Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden an. Besucher der Schule müssen sich im Sekretariat anmelden, Handwerker melden sich beim Hausmeister an. Des weiteren kennt das Personal das Schutzkonzept und wird über die allgemeine Haltung informiert. Zusätzlich muss ein erweitertes Führungszeugnis bei der Einstellung vorgelegt werden.

Um ein gewaltfreies, freundliches Miteinander sind wir bemüht und haben daher Schulregeln beschlossen. Diese werden in der Schülervvertretung evaluiert und zu Beginn jedes Schuljahres in der Klasse besprochen. Dazu gehört auch, dass die Eltern miteinbezogen werden. Die Stärkung der Kinder erfolgt über verschiedene Projekte und Unterrichtsinhalte, die in den verschiedenen Schuljahren aufeinander aufbauen. Dabei werden die Kinder ernst genommen und sie erfahren Partizipation unter anderem im Klassenverband und der Schülervvertretungssitzung, Das soziale Miteinander wird gefördert und immer wieder im Klassenverband oder in individuellen Gesprächen thematisiert. Diese sind in den Arbeitsplänen des Sachunterrichts verankert und überschneiden sich mit einigen Themen des Deutschunterrichts und Projekten, die jedes Jahr durchgeführt werden (Teamgeister Tage).

Auch der Schutz im digitalen Raum wird beachtet, die Kinder arbeiten im Internet, in einem geschützten Bereich und erhalten eine Schulung durch das Programm „Internet ABC“. In einem Verdachtsfall werden Unterstützungsstellen in Anspruch (Kap. 5) genommen.

### **3 Notfall- Interventionsplan**

Bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe handelt es sich oft um einen Verdacht, dem auf verschiedene Weise nachgegangen werden muss. Dabei ist das Schutzbedürfnis des Opfers immer zu beachten. Im Folgenden ist das schulische Vorgehen nach der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext (Hess. Kultusministerium) dargestellt.

ABB. 1: SCHULISCHE MASSNAHMEN BEI VERDACHT AUF SEXUELLE ÜBERGRIFFE



<b>FALL C:</b> <b>ÜBERGRIFFE VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN UNTEREINANDER</b>	<b>FALL D:</b> <b>ÜBERGRIFFE AUF BESCHÄFTIGTE DER SCHULE</b>
<p><b>Lehrkraft</b> oder <b>Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule</b> erhält Kenntnis von Verdachtsfall im schulischen Bereich; sammelt und dokumentiert Hinweise auf Anzeichen im Verhalten und diesbezügliche Äußerungen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung).</p>	<p><b>Betroffene Lehrkraft, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schule</b> und/oder <b>Schulleitung (SL)</b> erhält Kenntnis von Verdachtsfall; sammelt und dokumentiert alle Angaben über fragliches Fehlverhalten und seine Folgen (wenn möglich mit Datum und Unterschrift sowie Zeugnennung).</p>
<p>Einberufung einer Konferenz der <b>Klassenleitung (KL)</b>, <b>schulischen Ansprechperson</b> und <b>Schulleitung (SL)</b> bzgl.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• pädagogischem Vorgehen,</li> <li>• Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme (z. B. Schulpsychologie).</li> </ul>	<p>Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der <b>SL</b> über weiteres Vorgehen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mutmaßlichem Opfer,</li> <li>• schulischer Ansprechperson sowie</li> <li>• dem Staatlichen Schulamt (SSA), vorab mündlich, außerdem schriftlicher Bericht.</li> </ul>
<p><b>Schulische Sofortmaßnahme:</b> in der Regel sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfern erforderlich!</p>	<p>Gespräch der <b>SL</b> mit <b>beschuldigter Person</b> und ggf. gesetzlicher Vertretung:</p>
<p>Gespräche der <b>SL</b> und <b>KL</b> mit den Eltern bzw. der gesetzlichen Vertretung von Opfern und Tätern (getrennt!) über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfemaßnahmen bzw. Sanktionen,</li> <li>• pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. zur Trennung von Täter und Opfer).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienst- und schulrechtlichen Konsequenzen,</li> <li>• auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes hinweisen,</li> <li>• Grenzeinhaltung gegenüber vermutlichem Opfer einfordern,</li> <li>• auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerin oder Schüler (SuS) und evtl. mögliche strafrechtliche Verfolgung hinweisen.</li> </ul>
<p>Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist Beratung durch <b>eine insoweit erfahrene Fachkraft (iseF)</b> möglich (s. Kap. 2.e), ggf. sofortige Einschaltung des <b>Jugendamtes</b>.</p>	<p>Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die Schulleitung durch das <b>SSA</b>, wenn erforderlich.</p>
<p>Bei Verdacht einer strafbaren Handlung hat <b>SL</b> dem <b>Staatlichen Schulamt (SSA)</b> zu berichten, das über weitere altersabhängige Maßnahmen entscheidet; ggf. Strafanzeige durch oder nach Absprache mit Opfer und dessen <b>Eltern bzw. gesetzlicher Vertretung</b>; soweit erforderlich externe Beratung.</p>	<p><b>Opfer</b> stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten (s. Kap. 2.c, 2.d und Anhang 5).</p>
<p><b>SL</b> und <b>SSA</b> entscheiden auf Antrag der Klassenkonferenz ggf. über eine Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG.</p>	

#### 4 Beschwerdeverfahren

Innerhalb der Modautalschule existiert ein Beschwerdesystem in Form von Ansprechpartnern beziehungsweise Beschwerdestellen.

Dazu zählen auch externe Beschwerdestellen beziehungsweise Ansprechpartner etwa in Fachberatungsstellen, die in Kap. 5 aufgelistet werden.

Schulintern ist neben der Schulleitung, die Präventionsfachkraft und auch die Ubus-Kraft zuständig, diese sind im Organigramm der Modautalschule zu finden.

## **5 Kooperation mit Fachberatungsstelle**

Folgende externe Fachberatungsstellen stehen zur Information, zur besseren Einschätzung der Situation und der einzuleitenden Schritte zur Verfügung.

Deutscher Kinderschutzbund

Holzhofallee 15

64295 Darmstadt

Tel.: 06151 -3604150

[www.kinderschutzbund-hessen.de](http://www.kinderschutzbund-hessen.de)

Pro Familia gGmbH Darmstadt

Landgraf-Georg-Str.120

64287 Darmstadt

Tel.: 06151 – 429420

[www.profamilia.de/hessen](http://www.profamilia.de/hessen)

Wildwasser Darmstadt

Wilhelminenstr. 19

64283 Darmstadt

Tel.: 06151 - -28871

[www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)



Die Mäander gGmbH  
Saalbaustr.27  
64283 Darmstadt  
Tel.: 06151 – 396960

Gewaltfrei-darmstadt.org  
Netzwerk Gewaltschutz [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de) / [info@darmstadt.de](mailto:info@darmstadt.de)

Zentrum für schulische Erziehungshilfe Mühlthal  
Am Steinbruch 2  
64367 Mühlthal  
**Telefon** 06151/ 5990856  
[zfse-west@schulen.ladadi.de](mailto:zfse-west@schulen.ladadi.de)

Schulpsychologische Beratung und Prävention  
Staatliches Schulamt  
Rheinstr.95  
64295 Darmstadt  
Tel.: 06151 – 36822

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) 0800-11103333

[www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

## 6 Verhaltenskodex

In der Grundschule spielt das Thema Nähe und Distanz eine wichtige Rolle, da Kinder in diesem Alter noch dabei sind, ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln und zu lernen, wie sie mit anderen Menschen interagieren können. Kinder müssen lernen, wie sie angemessene Grenzen setzen und respektieren können, wenn es um ihre körperliche Integrität geht.

Der Wunsch nach Körperkontakt sollte vom Kind ausgehen. Kinder sollten darauf vertrauen können, dass niemand sie gegen ihren Willen umarmen oder berühren darf und dass sie das Recht haben, ihre persönliche Distanz zu wahren. Für alle Kinder gilt, dass ihrem eigenen Ich und ihrem eigenen Körper respektvoll begegnet wird.

## 7 Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Jeder Mitarbeiter der Modautalschule muss der Schulleitung zu Beginn des Dienstantritts ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

## 8 Fortbildung

Unser Kollegium und die Mitarbeiter des Pakts für den Nachmittag bilden sich regelmäßig fort. Dies ist auch im Fortbildungskonzept der Modautalschule festgehalten. In Bezug auf das Schutzkonzept wurde das Kollegium unter anderem auf die Online Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ hingewiesen. Zudem werden Fortbildungsangebote durch das Schulamt bekannt gegeben und werden individuell wahrgenommen.

## 9 Partizipation und Prävention

In unserer Schulgemeinde sind **Partizipation und Prävention** ein wichtiger Bestandteil, um für alle ein gutes Zusammenleben und ein angenehmes Lernumfeld zu gewährleisten. Dazu wurden mit den SuS Regeln für den Schulalltag erstellt. Diese werden altersadäquat und in einem partizipativen Prozess mit den SuS erarbeitet, regelmäßig reflektiert und gegebenenfalls verändert.

(Bsp.: Schulordnung, Klassenregeln, Klassenrat, Schulversammlung...).

Durch **Teilhabe und Mitwirkung** sollen die SuS befähigt werden, Verantwortung für sich und das gemeinschaftliche Miteinander zu übernehmen. Wir möchten die SuS für demokratische Prozesse sensibilisieren und ihnen vermitteln, dass sie ein bedeutsamer Teil der Schulgemeinde sind und als solcher eine Stimme haben und gehört werden.

Im Rahmen von Unterrichtseinheiten und Projekten, in Anlehnung an die UN-Kinderrechtskonvention, werden die SuS mit ihren **kinderspezifischen Rechten** vertraut gemacht.

Wir setzen uns dafür ein, dass unsere SuS lernen, **Konflikte gewaltfrei zu lösen** und respektvoll und wertschätzend miteinander umzugehen. Hierzu bieten wir ihnen gezielte Trainings und Unterrichtseinheiten an.

(Bsp.: Teamgeister, Friedensbrücke, Streitschlichter, Projekttag und -wochen...).  
Innerhalb unserer Schulgemeinde pflegen wir eine **freundliche und offene Kommunikation**.

Als engagierte und kompetente Pädagogen haben wir **Vorbildfunktion** und nehmen diese wahr, indem wir mit den uns anvertrauten SuS einen wertschätzenden und respektvollen Umgang pflegen. Wir sind empathische Zuhörer und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, die es den SuS erleichtert, sich in schwierigen und belastenden Situationen an uns zu wenden. Dabei ist es uns auch wichtig zu den Erziehungsberechtigten regelmäßigen Kontakt zu pflegen.

Um SuS vor sexuellen Übergriffen zu schützen bedarf es einer kindgerechten, dem Entwicklungsstand der SuS angepassten **sexuellen Aufklärung**, eindeutiger Regelungen und eines angemessenen Umgangs mit dem Thema aufseiten der pädagogischen Fachkräfte. Im Rahmen der o.g. präventiven Maßnahmen werden die SuS sensibilisiert ihre eigenen Grenzen kennenzulernen und dabei unterstützt, diese gegebenenfalls durch ein deutliches „Nein“ zum Ausdruck zu bringen. Dabei wird klar kommuniziert, dass ein „Nein“ immer akzeptiert werden muss.

## 10 Elternarbeit

Wir legen großen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten und pflegen einen offenen und transparenten Kontakt. Es ist uns wichtig, dass die Erziehungsberechtigten über unser Gewaltschutzkonzept informiert sind, so dass bei Unsicherheiten vonseiten der Kinder oder der Erziehungsberechtigten schnell und unkompliziert ein klärendes Gespräch stattfinden kann.

### Literatur

[1.02 hkm handreichung sex uebergriffe 16 druck 1.indd \(hessen.de\)](#)

[www.Trau-Dich.de](http://www.Trau-Dich.de)